

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 14/9234, 14/9774

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern

Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung in der Handlungsanleitung die Rückgriffsquote für Neuansiedlungen und Erweiterungen für die Stadt- und Umlandbereiche so differenziert ausgestaltet, dass der Rückgriff auf 15 % der maßgeblichen Kaufkraft des Verflechtungsbereichs des innerstädtischen Einzelhandels der Kernstadt insbesondere dann in Anspruch genommen werden kann, wenn dies der Entwicklung des ländlichen Raums dient oder wenn die Kernstadt zustimmt. Im Übrigen beträgt die Rückgriffsquote generell maximal 7,5 %.

Der Präsident:

Böhm